



INTERNATIONALE OLYMPIAJOLLEN UNION e.V. Deutschland

Protokoll der 2. Delegiertenversammlung 2025

- Außerordentliche Delegiertenversammlung -

der IOU Deutschland e.V.

15.07.2025 - Beginn: 19:00 Uhr als Videokonferenz

Anwesende:

Vorstand:

1. Vorsitzender: Christoph Lissel
2. Vorsitzender: N.N.
Sekretär: N.N.
Schatzmeister: Gerald Schermuck
Technischer Obmann: Alexander Kulik
Informations-Obmann: N.N.

Flottenobleute (Stimmenverteilung):

Berlin: Timo Priebe, Robert Albrecht (14)
Brandenburg: Uwe Michel (6)
Dümmer: Jürgen Alberty (3)
Essen: Frank Sinde (6)
Nord: Rupert von Buddenbrock (10)
Pöhl: Tony Herrmann (2)
Sachsen-Anhalt: Frank Ratzsch (2)
Steinhude: Harry Voss (6)
Süd: Gerhard Zimmerly (6)
Weser-Ems: Stefan Brückner (4)

Gäste: Herbert Kasperschinski, Alexander Ducho und Sven Düsener ab
Tagesordnungspunkt 4 (Beschluss 2025-2.19)

1. Begrüßung

Der 1. Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Delegiertenversammlung.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass die Teilnehmer form- und fristgerecht eingeladen wurden und die Versammlung beschlussfähig ist.

Der 1. Vorsitzende übernimmt die Protokollführung in Vertretung des N.N. Sekretärs.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Der 1. Vorsitzende bittet um Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Frage zur Zuschaltung des Gastes ab TOP 4: Sven Düsener DSV - O - Jollen Vermesser

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

3. Wahlen

Wahl des 2. Vorsitzenden und Sportwartes der IOU (Beschluss: 2025-2.15)

Der bisherige 2. Vorsitzende Thomas Leitl trat am 22.03.2025 mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurück. Herbert Kasperschinski stellt sich zur Wahl für die Amtsübernahme als stellvertretenden Vorsitzenden und Sportwart.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Herbert Kasperschinski nimmt die Wahl an.

Wahl des Obmanns für Informationsschrift der IOU (Beschluss: 2025-2.16)

Der bisherige Obmann für Informationsschrift Jeen Nijdam trat am 22.03.2025 mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurück. Alexander Ducho stellt sich zur Wahl für die Amtsübernahme als Obmann für Informationsschrift.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Alexander Ducho nimmt die Wahl an.

4. Anträge und Beschlüsse

Beschluss: 2025-2.17

Die Flotte Brandenburg stellt den Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bzgl. der Vermessungsproblematik der HvE - Boote.

Die Flotte Brandenburg zieht den Antrag zurück.

Beschluss: 2025-2.18

Die Flotte Brandenburg stellt den Antrag der Änderung/Aktualisierung des §7 der Satzung der IOU vom 26.11.2005 bzgl. der Einladungsfristen sowie allgemeine Aktualisierung und Anpassung an die neuen Medien.

Mehrere Flotten begrüßen eine Überarbeitung der Satzung von 2005. Durch die Nutzung neuer Medien können Fristen verkürzt werden. Es wird vorgeschlagen zur neuen Satzungserstellung eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Der 1. Vorsitzende erklärt, dass der Vorstand bei länger bestehender Nichtbesetzung des Sekretärs und Unterbesetzung des Vorstandes eine Gesamtüberarbeitung der Satzung nicht bewerkstelligen kann.

Rupert von Buddenbrock (Flotte Nord) weist darauf hin, dass der Antrag nicht abstimmungsfähig ist, da kein ausformulierter Antrag zur Satzungsänderung vorliegt. Er schlägt vor, den Antrag zurück zu ziehen und einen abstimmungsfähigen Antrag bei der nächsten Delegiertenversammlung einzureichen.

Die Flotte Brandenburg zieht den Antrag zurück.

Beschluss: 2025-2.19

Der Vorstand schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Vorstand wird von den Delegierten ermächtigt und beauftragt, bis Ende 2025 neue Schablonensätze (ca. 5-7 Sätze) sowie Straklatten (ca. 5-7 Stück) anfertigen zu lassen. Diese werden entsprechend an die Olympiajollen - Verbände der Niederlande, Österreich sowie den Deutschen Seglerverband gegen einen Kostenbeitrag abgegeben. Des Weiteren sollen neue Schablonensätze an die lizenzierten O-Jollenvermesser ausgeliehen werden.

Die neuen Messmittel werden im regelmäßigen Turnus durch die IOU geprüft. Alle alten Schablonensätze werden mit Ausgabe der neuen Messmittel für ungültig erklärt. Die Maßnahmen sollen in einem Konzept zusammengefasst und den Delegierten zur Information vorgelegt werden.

Beschlussbegründung:

Die vorhandenen Schablonensätze (bis zu 35 Jahre alt) sind zum Teil stark abgängig sowie unvollständig. Ein Schablonenregister existiert derzeit nicht. Es besteht derzeit kein Konzept zur regelmäßigen Überprüfung der Schablonensätze auf Konformität. Durch die IOU freigegebene Straklatten existieren ebenfalls nicht.

Um die Einheitlichkeit und Konformität der Messmittel in Zukunft abzusichern, ist die Maßnahme erforderlich.

Der Technische Obmann (TO) Alexander Kulik leitet die Begründung seines Antrages mit einem anklagenden Plädoyer einer seit Jahrzehnten bestehenden mangelnden Vermessungspraxis in der Olympiajollenklasse ein. Die in der Beschlussvorlage beantragten Straklatten sollen vorerst nicht beschafft werden und werden von dem Antrag ausgenommen. Begründet wird dies durch die noch offene Klärung der Straklatteneigenschaften durch den DSV. Vergleiche hierzu Nr. 5 P. 5 (Technische Protokoll des Treffens 02.07.2025).

Der TO führt weiter aus, eine Erneuerung der Rumpfschablonen ist wegen teils Unvollständigkeit und Abnutzung dringend erforderlich. Ein deutscher Schablonensatz und der niederländische Schablonensatz, welcher in der Vergangenheit auch zur Vermessung der HvE-Boote Typ-II verwendet wurde, sind identisch. Ein Angebot über 5x Schablonensätze liegt von der Firma ETech Edelstahltechnik GmbH (Matthias Haase) in Höhe von 8.750 € dem Vorstand vor. Ein Vergleichsangebot wird vom Vorstand noch eingeholt werden. Die IOU-Klassenvereinigungen in den Niederlanden und Österreichs sollen jeweils einen Schablonensatz zum Selbstkostenpreis erhalten.

Die Anzahl der zu beschaffenden Schablonensätze wird durch den TO ermittelt. Zusammen mit der abschließenden Kostennote werden die Delegierten per Email informiert. Zur Abstimmung kommt der Antrag zur Beschaffung neuer Rumpfschablonen unter Ausschluss der Straklattenbeschaffung. Die Mittel im Rahmen des vorliegenden Kostenvoranschlages sollen dazu zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

geänderter Antrag angenommen.

Ergänzendes Votum zum Beschluss: 2025-2.19

Im Rahmen des Treffens am 02.07.2025 konnte kein Konsens über die Bewertung des klassenkonformen Strakverhaltens erzielt werden. Aus diesem Grund wurde die Verabredung Nr. 1 getroffen. Vergleiche hierzu Nr. 5 P. 5 (Technische Protokoll des Treffens 02.07.2025): „Die IOU - D stellt einen formlosen Antrag an den DSV zur Anhebung der Toleranzgrenze von 1 mm auf 3 mm bzgl. der hohlen Stellen in der Klassenvorschrift (Regel 7.2.4 Abs. 3 Klassenvorschrift (2018)). Vorbehaltlich einer Zustimmung des Technischen Ausschusses des DSV wird die Anhebung der Toleranzgrenze bis zum 31.12.2025 befristet.“

Ziel des Votums ist die vom IOU Vorstand getroffene Verabredung vom 02.07.2025 zu bestätigen bzw. neu zu diskutieren.

Jürgen Alberty (Flotte Dümmer) regt an, die Definition des Strakverhaltens durch ein Verbot von hohlen Stellen zu ersetzen. Die Definition einer Straklatte wäre dann nicht erforderlich und würde durch eine Richtlatte ersetzt werden.

Stefan Brückner (Flotte Weser-Ems) weist darauf hin, dass nachträgliche Präzisierungen in den Klassenvorschriften nicht dazu führen dürfen, dass zuvor regelkonforme Boote rückwirkend als regelwidrig eingestuft werden.

Sven Düsener (DSV O-Jollen Vermesser) erläutert ausführlich, welche Auffälligkeiten bei den MK-II Rümpfen bestehen. Im Vordergrund stehen die Rumpfabweichungen, welche mit den Schablonen erhoben wurden. Die bei HvE verwendete Straklatte entspricht einer Segellatte, welche sich bereits durch ihre Flexibilität und Eigengewicht der Rumpfform anpasst. Diese entspricht nicht den Eigenschaften einer historisch üblicherweise verwendeten Straklatte.

Alexander Kulik (TO) gibt zu bedenken, dass möglicherweise auch Boote anderer Werften im Strakverhalten auffällig sein könnten, welches bisher nicht ausreichend geprüft wurde.

Rupert von Buddenbrock (Flotte Nord) sieht als relevanteste Rumpfabweichung die fehlende Schablonenpassung. Das Strakverhalten ist in der aktuellen Situation sekundär.

Abgestimmt wird, ob die vom Vorstand getroffene - Verabredung Nr. 1 - Nr.5 P. 5 (Technische Protokoll des Treffens 02.07.2025) von den Delegierten mitgetragen wird.

Abstimmungsergebnis: JA: 49 NEIN: 10 ENTHALTUNGEN: -

Die Verabredung Nr. 1 Nr.5 P. 5 (Technische Protokoll des Treffens 02.07.2025) wird von den Delegierten bestätigt.

Zukünftig ist zu entscheiden, wie das Strakverhalten gemessen wird und welche Regelungen für Bestandsboote gelten.

Beschluss: 2025-2.20

Der Vorstand schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Vorstand wird von den Delegierten beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Kontrollvermessung zu erarbeiten sowie die Durchführbarkeit, Kosten und den Zeitrahmen zu prüfen.

Das Konzept ist mit dem DSV, O - Jollenvermessern sowie der Arbeitsgruppe abzustimmen und im Anschluss den Delegierten zur Abstimmung vorzulegen.

Aufgabe:

Ziel ist die Nachvermessung aller Olympiajollen ab Baujahr 1990, welche ab der Saison 2027 an Ranglistenwettfahrten der Olympiajollen in Deutschland teilnehmen möchten sowie in der Rangliste

geführt werden wollen. Ab 2027 ist die Teilnahme an Ranglistenregatten in Deutschland nur noch mit der Zusatzbescheinigung zum Messbrief möglich.

Grobkonzept:

Es sollen Schablonenvermessungen Spant 0 - 9, Steven sowie Ruderanlagen und Mast entsprechend Klassenregeln vorgenommen werden (ggf. erweiterbar). Die vermessenen Boote und Ausrüstungsgegenstände erhalten eine Plakette o.ä.

Bildung von Vermessungscenter in Deutschland Ausgewählte Vermessungsorte (Nord, Süd, Ost, West, Mitte) und Termine zur Nachvermessung

Abgestimmte Messstrecke zur Reduzierung der Messfehler und Durchlaufzeiten

Ausstellung Prüfprotokoll, Zusatzbescheinigung zum Messbrief und Registrierung

Beispiel Ablauf:

Boot A:

- 1. Nachvermessung im Vermessungscenter Nord**
- 2. Alles ok -> Ausstellung der Zusatzbescheinigung und Prüfprotokoll**

Boot B:

- 1. Nachvermessung im Vermessungscenter Nord**
- 2. z.B. Rumpf nicht regelkonform**
- 3. Nachbesserung anhand Prüfprotokoll durch Eigner auf eigene Kosten oder Abbruch und Nichtausstellung der Zusatzbescheinigung**
- 4. erneute Nachvermessung im Vermessungscenter Nord**
- 5. Alles ok -> Ausstellung der Zusatzbescheinigung und Prüfprotokoll**

Es muss kein Bootseigner zur Nachvermessung antreten, zur Ausstellung der Zusatzbescheinigung, allerdings kann er dann ab 2027 mit dem Boot nicht mehr an Ranglistenregatten teilnehmen.

Beschlussbegründung:

Die Olympiajolle ist eine Einheitsklasse und bedarf zum fairen Wettkampf einheitliche Regeln und Bedingungen für alle Sportkameraden. Dazu gehören insbesondere unsere Sportgeräte, die Boote. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Kontrollen sowie die Einhaltung der Regeln vernachlässigt. Dahingehend möchte der Vorstand an dieser Stelle ein „Hardreset“ durchführen, um einen fairen Wettkampf zu ermöglichen.

Der TO Alexander Kulik stellt den Antrag trotz der Erkenntnisse und Verabredungen vom 02.07.2025 zur Diskussion, um eine Vorstellung über die Zukunft zur Einhaltung von Klassenvorschriften zu erhalten.

Die Flotte Essen (Frank Sinde) kann dem Antrag in der bestehenden Form nicht zustimmen, da erstens die fehlende Klassenkonformität bisher ausschließlich bei den Booten von HvE Typ MK-II nachgewiesen wurde und zweitens die Werft, der NL-Vermesser als auch die Verbände einstimmig die Konformität ausschließlich dieses Rumpftyps anzweifeln. Für eine generelle Nachvermessungen aller O-Jollen ab einem bestimmten Baujahr gibt es keine Notwendigkeit.

Die Flotte Steinhude (Harry Voss) fordert zukünftig eine generelle und intensivere Vermessung aller Boote unabhängig von der aktuellen HvE MK-II Problematik.

Rupert von Buddenbrock (Flotte Nord) regt eine regelhafte Komplettvermessung der erstplatzierten Boote (bspw. 1-6) auf Meisterschaften an.

Timo Priebe (Flotte Berlin) stellt dar, welche Auswirkungen eine generelle Vermessungsforderung für weniger aktive Segler, ältere Segler, Neueinsteiger und für den Bootsmarkt bedeuten würden.

Hierdurch würde die Schwelle zur Regattateilnahme steigen und zu einem Seglerausschluss führen. Gleichzeitig käme es zu einer Verunsicherung auf dem Bootsmarkt.

Die Diskussion führt zur Reduktion des Antrages auf die folgende Beschlussformulierung:

Der Vorstand wird von den Delegierten beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Kontrollvermessung zu erarbeiten sowie die Durchführbarkeit, Kosten und den Zeitrahmen zu prüfen. Das Konzept ist mit den DSV, O - Jollenvermessern sowie (einer möglichen) Arbeitsgruppe abzustimmen und im Anschluss den Delegierten zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Anmerkungen zum Beschluss:

Rupert von Buddenbrock (Flotte Nord) hat sich rückblickend auf die Vermessungsproblematik vom Vorstand eine schnellere Klärung und transparentere Kommunikation gewünscht.

Aus dem Kreis der Delegierten wird der Wunsch nach mehr Mitgestaltung formuliert.

Der Vorstand weist darauf hin, dass ein Austausch und Ideenvortrag der Delegierten in jeglicher Form gewünscht ist. Unterjährige Delegiertenversammlungen sind auf Wunsch einer Mehrheit jederzeit möglich. Der Vorstand steht jederzeit zur Informationsweitergabe zur Verfügung.

Alexander Kulik (TO) begrüßt insbesondere in Bezug auf den Beschluss 2025-2.20 einen Ideeeintrag aus dem Kreis der Delegierten.

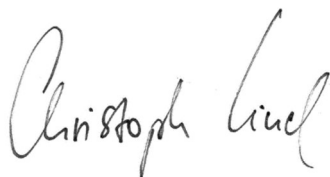
11. IDM 2025

Der TO Alexander Kulik führt aus, dass die Rahmenbedingungen zur Durchführung der IDM geklärt sind.

Sven Düsener steht als Vermesser für die Veranstaltung zur Verfügung.

Harry Voss weist darauf hin, dass wenn bis zum 31.07.2025 nicht die Mindestteilnehmerzahl für eine IDM von 25 Meldungen erreicht ist, die Veranstaltung abgesagt wird.

Der 1. Vorsitzende schließt die Versammlung um 22:30 Uhr.



Christoph Lissel

1. Vorsitzender der IOU Deutschland e.V.